

Tag der Ausgabe:  
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:  
für die gesp. Zeile 15 Pf.

# Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 64.

Mittwoch, den 12. August.

1903.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 21. Verordnung, den Erlaß einer neuen Pferde-Aushebungs-Vorschrift betr., vom 27. Juli 1903.

In Anbetracht der augenblicklichen ungünstigen Witterungs-Verhältnisse liegt der Gedanke nahe, daß bei Eintritt besseren Wetters bei den Grundbesitzern die landwirtschaftlichen Arbeiten sich häufen und dann aus Mangel an Arbeitskräften nicht zum guten Ende geführt werden können.

Das Generalkommando des VII. Armee-Korps hat seiner Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, der Notlage der Landwirtschaft nach Möglichkeit durch weitgehendste Bewilligung von Erntearbeitern an solche Grundbesitzer, die sich ihrem ganzen Verhalten nach einer solchen Vergünstigung würdig erzeigen, abzuhelpen. Derartige Gesuche sind unmittelbar an die zunächst garnisonierenden Truppenteile zu richten.

Detmold, den 6. August 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Pustkuchen.

## Bekanntmachung,

betreffend Aufgang der Jagd.

In Gemäßheit des § 3 des Gesetzes, betr. die Schonzeiten des Wildes vom 27. März 1901 werden als Tage des Anfangs der Jagd folgende festgesetzt:

a. für Rebhühner und Wachteln

Montag, den 31. August d. J.,

für Lipperode-Cappel

Montag, den 24. August d. J.,

b. für Hasen und Fasanenhühner

Donnerstag, den 1. Oktober d. J.,

für Lipperode-Cappel

Montag, den 14. September d. J.

Auf die genaue Beachtung der Polizeiverordnung über die Kontrolle des Wildtransportes und des Wildhandels vom 24. Oktober 1883 machen wir wiederholt aufmerksam.

Detmold, den 10. August 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Pustkuchen.

Der Händler Karl Lodewig hat glaubhaft nachgewiesen, daß ihm der am 30. April d. J. ausgefertigte Wandergewerbeschein — Nr. 673 — verloren gegangen ist. Der Schein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 8. August 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Pustkuchen.

## Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. am Mittwoch, den 2. September d. J., morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,

2. am Freitag, den 4. September d. J., morgens 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Schieder auf dem Meierhofs,

3. am Sonnabend, den 5. September d. J., morgens 10 Uhr, in Detmold im Rosentale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiierenden Stuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über zwölf Jahre alt, können aber nach Befinden der Kürungskommission ausnahmsweise auch älter sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwendet werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; dieselbe Stute kann erst nach zwei Jahren wieder prämiert werden.

2. Soweit tunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizubringen.

3. Die Stuten müssen von einem von der Kürungskommission angeführten und prämierten oder von einem herrschaftlichen Hengste oder von einem solchen aus einem Königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbierten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Detmold, den 10. August 1903.

Der Vorsitzende der Fürstlichen Kürungskommission.  
Overbeck.

Geh. Oberregierungsrat.

Im Anschluß an den am 5. l. M., gegen den Schüler Willi Berny aus Heerse erlassenen Steckbrief wird nachstehend das Signalement desselben veröffentlicht:

Alter: 12 Jahre. Größe: dem Alter entsprechend. Haare: blond. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich (aufgeworfene Lippen).

Detmold, den 9. August 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.  
Credé.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom 2. bis zum 15. Juli d. J. ist dem Dr. med. Arensberg hier selbst

aus seiner an der Mühlenstraße im Stallgebäude des Hóteliers Georg Käte hier befindlichen Wagenremise eine Pferdetränse von gelbem Leder und ein Wagenschwamm im Gesamtwerte von 7 bis 8 Mark entwandt worden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und dem Diebe, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 280/03 wird ersucht.

Detmold, den 8. August 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Dr. Tielfer.

### Steckbriefserledigung.

Der am 24. Juni d. J. (in Nr. 51 des Amtsblatts) gegen den am 2. Februar 1881 zu Hombruch Kr. Hörde geborenen Friseurgehilfen Wilhelm Schemel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. August 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Dr. Tielfer.

### Steckbriefserledigung.

Der am 4. Juni 1902 gegen die am 20. März 1857 zu Hóddienwisch bei Kiel geborene Ehefrau des Sängers Johannes Seemann, Elise geb. Vollers, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, am 11. August 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Dr. Tielfer.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Heinrich Brackhahn aus Kehr, Kreis Hameln, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Brackhahn hat am 2. August d. J., unter Mitnahme eines Paares langer Stiefel, die er wahrscheinlich an hat, heimlich seinen Dienst auf der Domäne Breda verlassen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht nach hier zu den Akten P. L. 147/03 zu geben.

Lemgo, den 10. August 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Aldegarmann.

**Beschreibung:**

Größe: mittel, schwarzer Vollbart, trägt dunklen Strohhut.

**Aufforderung!**

Diejenigen jungen Handwerker, welche sich im Herbst 1903 der

**Gesellenprüfung**

unterziehen wollen, haben ihr diesbezügliches Gesuch bis spätestens

**1. September 1903**

an den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses oder an die Handwerkskammer einzureichen.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. das Lehrzeugnis (§ 127 c d. Gewerbeordnung),
3. wenn der Lehrling zum Besuch einer Fortbildungsschule oder Fachschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch.

Formulare für das Gesuch, sowie die Prüfungsordnung sind unentgeltlich von uns zu beziehen.

Die Handwerkskammer  
für das Fürstentum Lippe.

Ein Schwein des Arbeiters Karl Möller auf Nr. 19 zu Meinberg ist an Rotlauf erkrankt.  
Detmold, den 8. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Die beiden Schweine des Wilhelm Schröder in Lieme sind an Rotlauf erkrankt.

Ein Schwein des Uhrmachers Siefmann in Brake ist an Schweinepneumonie erkrankt gewesen und geschlachtet worden.

Brake, den 10. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Uhlen.

**Konkursverfahren.**

Ueber das Vermögen des Gastwirts Friedrich Holzkämper auf Nr. 132 in August-

dorf wird heute am 3. August 1903, nachmittags 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da er zahlungsunfähig ist.

Der Gerichtsschreiber = Anwärter Sigges hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beisatzfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**Donnerstag, den 13. August 1903,  
vormittags 10 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Dienstag, den 1. September 1903,  
vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Alle Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgege-  
ben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeson-  
derte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1903 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I in Detmold.

Das ausgeschiedene Mitglied des Vorstands der Aktiengesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage, Herr A. Griemert in Ehrjen ist als solches wiedergewählt. Der Vorstand besteht daher aus denselben 5 Personen, wie in der hiesigen Bekanntmachung vom 2. Oktober 1902.

Lage, den 2. August 1903.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die unter Nr. 97 des alten Firmenregisters eingetragene Firma „Kosenbergsche Buchhandlung Carl Busse“ ist gelöscht.

In das neue Handelsregister Abt. A. ist unter Nr. 21 die Firma:

„Clemens Böhringer vorm. Kosenbergsche

Buchhandlung" und als deren Inhaber der Buchhändler Clemens Böhringer hierselbst eingetragen. Der frühere Geschäftsinhaber, Buchhändler Karl Busse in Herford, hat den Zusatz „vorm. Koenbergische Buchhandlung" in der Firmenbezeichnung bewilligt.

Lage, den 4. August 1903.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

### Steckbrief.

Gegen den Händler Fritz Kuhlmann aus Essen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 3. Dezember 1902 wegen Gewerbesteuer-Kontravention erkannte Geldstrafe von 24 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von acht Tagen vollstreckt werden.

Es wird um Vollstreckung der substituierten Freiheitsstrafe und Nachricht zu den Akten C. 49/02 ersucht.

Derlinghausen, den 30. Juli 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die mit dem 1. September 1903 in Kraft tretenden vom Bundesrate beschlossenen Änderungen des amtlichen Waren-

verzeichnisses zum Zolltarif bei den Zoll- und Steuerstellen eingesehen werden können.

Münster, den 28. Juli 1903.

Der Provinzialsteuerdirektor.

J. B.

Behrend.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die durch Bundesratsbeschluß vom 25. Juni 1903 genehmigten und mit dem 1. September 1903 in Kraft tretenden Änderungen des statistischen Warenverzeichnisses bei den Zoll- und Steuerstellen eingesehen werden können.

Münster, den 29. Juli 1903.

Der Provinzialsteuerdirektor.

J. B.

Behrend.

Die Termine für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden von Mittwoch, den 19. d. M. auf

Sonnabend, den 22. d. M.

und von Mittwoch, den 2. September d. J. auf

Sonnabend, den 5. September d. J.

verlegt.

Horn, den 7. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht.